

## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterbringung geflüchteter Menschen

und

## ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern, mit welcher jeweiligen Platzzahl und welcher tatsächlichen Belegung zum Stichtag 31.03.2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften darstellen)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Gebietskörperschaft	Kapazität	Tatsächliche Belegung
Hansestadt Rostock	348	407
	150	130
	30	32
	69	67
	114	98
	216	191
	9	9
Landeshauptstadt Schwerin	47	53
Landkreis Rostock	523	375
	218	171

Gebietskörperschaft	Kapazität	Tatsächliche Belegung
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	623	617
	99	80
	232	Erstbelegung 12.04.2016
	120	120
Landkreis Vorpommern-Rügen	354	202
	144	105
	48	42
	56	53
	51	53
	95	99
	100	101
	199	223
	230	224
	79	53
Landkreis Ludwigslust-Parchim	79	45
	200	180
	263	263

Die Landkreise Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald haben keine Angaben gemacht.

2. Wie viele Notunterkünfte gibt es derzeit in den Kommunen, mit welcher jeweiligen Platzzahl und welcher tatsächlichen Belegung zum Stichtag 31.03.2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften darstellen)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Gebietskörperschaft	Kapazität	Tatsächliche Belegung
Hansestadt Rostock	300	119
Landkreis Rostock	905	732
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	100	0
Landkreis Vorpommern-Rügen	58	34
	90	0

Als Notunterkünfte werden grundsätzlich alle Unterkünfte definiert, die nicht den Anforderungen der Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (GUVO M-V) entsprechen.

Die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim nutzen gegenwärtig keine Notunterkünfte.

Die Landkreise Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald haben keine Angaben gemacht.

3. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand hinsichtlich der dezentralen Unterbringung in von den Landkreisen und kreisfreien Städten angemieteten Wohnungen dar?
- a) Wie viele Wohnungen sind derzeit angemietet, mit welcher Platzzahl?
- b) Wie war die tatsächliche Belegung zum Stichtag 31.03.2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften darstellen)?

**Zu 3, a) und b)**

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl Wohnungen</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Tatsächliche Belegung</b>
Hansestadt Rostock	376	-	843
Landeshauptstadt Schwerin	208	860	720
Landkreis Rostock	635	2.670	1.842
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	611	3.420	3.038
Landkreis Vorpommern-Rügen	459	2.412	2.275
Landkreis Ludwigslust-Parchim	356	2.068	1.523
<b>Gesamt</b>	<b>2.645</b>	<b>11.430</b>	<b>10.241</b>

Die Landkreise Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald haben keine Angaben gemacht.

4. Welche sonstigen Angebote der Unterbringung jenseits der Gemeinschaftsunterkünfte gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern, etwa in ehemaligen Kitas, Schulen, Hotels oder Wohnheimen?  
Wie viele Plätze stehen jeweils zur Verfügung und wie war die tatsächliche Belegung zum 31.03.2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaften darstellen)?

Folgende Landkreise und kreisfreien Städte nutzen gegenwärtig keine sonstigen Angebote zur Unterbringung:

- Landeshauptstadt Schwerin
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Landkreis Rostock
- Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat mitgeteilt, dass nachfolgende befristete Objekte für die Asylunterbringung genutzt wurden/werden:

1. Europäische Akademie-MV/Stadt Waren
2. Teenotel ÜAZ/Stadt Waren
3. Objekt „Onkel Hermann“/Stadt Waren
4. Objekt Kreuzbruchhof/Amt Stargarder Land

Über die Kapazität der Unterkünfte und die Höhe der tatsächlichen Belegung zum Stichtag 31.03.2016 hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte keine Angaben gemacht.

Die Hansestadt Rostock hat zum Stichtag 31.03.2016 insgesamt 12 Personen in einem Hostel untergebracht.

Die Landkreise Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald haben keine Angaben gemacht.